

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr:</b> 2019/KU/015
Federführend: Bürgermeister		Status: öffentlich Datum: 25.04.2019 Verfasser: Frau C. Pinno FBL: Herr J. Banek
<b>Bauvoranfrage zur Errichtung eines Wohnhauses als Winkelbungalow in der Flur 11 Gemarkung Kummerow auf dem Flurstück 206</b>		
<b>Behandlung</b>	<b>Termin</b>	<b>Beratungsfolge</b>
Öffentlich	06.05.2019	Gemeindevertretung Kummerow

**Beschlussvorschlag:**

Das gemeindliche Einvernehmen zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung eines Winkelbungalows in der Flur 11, Gemarkung Kummerow auf dem Flurstück 206 und der Abweichung von den textlichen Festsetzungen der Klarstellungs- und erweiterten Abrundungssatzung Punkt 6 (vorgeschriebene Dachneigung 45° bis 49°) auf 35° wird erteilt. Das neue Wohnhaus wird am gleichen Standort errichtet, wo sich jetzt das Konsumgebäude befindet.

**Sach- und Rechtslage:**

§ 22 KV Entscheidung der Gemeinde  
 § 36 BauGB Stellungnahme der Gemeinde  
 § 34 BauGB Bauen im Innenbereich  
 Klarstellungs- und Erweiterte Abrundungssatzung der Gemeinde Kummerow

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine, da es sich um einen privaten Bauantrag handelt.

**Anlagen:**

Bauantragsunterlagen